

## Protokoll Nr. 55

der 55. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 23. Mai 2018, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

|                               |                                                                                                                                                                |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeindevorsteher             | Hansjörg Büchel                                                                                                                                                |
| Vizevorsteher                 | Martin Büchel                                                                                                                                                  |
| Gemeinderätinnen/Gemeinderäte | Thomas Eberle<br>German Foser<br>Fidel Frick<br>Marcel Kaufmann<br>Martin Lenherr<br>Patrizia Notaro<br>Roland Tribelhorn<br>Roswitha Vogt<br>Thomas Wolfinger |
| Protokoll                     | Hildegard Wolfinger                                                                                                                                            |

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 54

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 54

### 55/1 Baugesuch

### 55/2 Wohnen im Alter – Genehmigung Projektwettbewerbsgrundlagen und Bestätigung Wettbewerbsteilnehmer

### 55/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Herr Lhakpa Mönkangsar, Unterm Schloss 87, Balzers

### 55/4 Werkgruppe – Ersatzanschaffung Lieferwagen – Genehmigung Nachtragskredit

### 55/5 Betriebliche Personalvorsorge – Änderung Spar- und Risikoversicherung

### Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

### Genehmigung Protokoll Nr. 54

**Beschluss** (einstimmig): Das Protokoll Nr. 54 der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2018 wird genehmigt.

### Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 54

**Beschluss** (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 54 der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2018 wird genehmigt.

## 55/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

## 55/2 Wohnen im Alter – Genehmigung Projektwettbewerbsgrundlagen und Bestätigung Wettbewerbsteilnehmer

### a) Genehmigung Projektwettbewerbsgrundlagen

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2017 den Schlussbericht des Projektteams „Wohnen im Alter“ zur Kenntnis genommen. Weiter wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, die nächsten Schritte mit der Gemeindebauverwaltung für die Realisierung des Bauprojektes „Wohnen im Alter“ in die Wege zu leiten. In einer ersten Phase ist die Projektentwicklung und in einer zweiten Phase das Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Für deren Umsetzung ist mit nachstehenden Kosten zu rechnen.

#### Kostenannahme Wettbewerb

|                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| Honorar Wettbewerbsdurchführung    | CHF 70'000.00                |
| Honorar Experten                   | CHF 30'000.00                |
| Preissumme                         | CHF 100'000.00               |
| Entschädigung Preisgericht         | CHF 30'000.00                |
| Nebenkosten, Modelle               | CHF 70'000.00                |
| <b>Total Kosten für Wettbewerb</b> | <b><u>CHF 300'000.00</u></b> |

Im Voranschlag 2018 ist für den Wettbewerb ein Betrag von CHF 300'000.00 enthalten.

Für die Vorbereitung und Begleitung des Projektwettbewerbs wurde die Bau-Data AG beigezogen. Zwischenzeitlich wurden die Grundlagen zur Ausschreibung des Projektwettbewerbs bestehend aus Wettbewerbsprogramm, Betriebs- und Raumkonzept, Architekturvertrag-Muster und diversen Plangrundlagen von der Bau-Data AG in Zusammenarbeit mit der Gemeindebauverwaltung und dem Projektteam „Wohnen im Alter“ ausgearbeitet.

Die nächsten Termine sind wie folgt vorgesehen:

- Mi. 23.05.2018 / Genehmigung Wettbewerbsprogramm Gemeinderat
- Mi. 30.05.2018 / Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
- Do. 07.06.2018 / Begehung und Ausgabe Situationsmodell
- Do. 20.09.2018 / Abgabe Wettbewerbsbeiträge
- Fr. 21.09. bis Fr. 19.10.2018 / Vorprüfung Wettbewerbsprojekte
- Mi. 24.10.2018 / Ende Jurierung und Entscheid Gemeinderat + Pressemitteilung
- Fr. 26.10. bis Di. 30.10.2018 / Öffentliche Ausstellung (kleiner Saal)

### b) Bestätigung Wettbewerbsteilnehmer

Im Rahmen der Projektwettbewerbsausschreibung sind 23 Bewerbungen für die Teilnahme am Projektwettbewerb eingegangen, wobei drei Bewerbungen die Eignungskriterien nicht erfüllen bzw. die geforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht haben. Aufgrund dessen mussten diese drei Bewerber von einer Teilnahme am Projektwettbewerb ausgeschlossen werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.



**Beschluss** (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Projektwettbewerbsgrundlagen bestehend aus dem Wettbewerbsprogramm, dem Betriebs- und Raumkonzept, dem Architekturvertrag-Muster und den Plangrundlagen für den Projektwettbewerb „Wohnen im Alter“.

(einstimmig): b) Der Gemeinderat bestätigt die eingegangenen Bewerbungen, welche die geforderten Kriterien erfüllt haben, für die Teilnahme am Projektwettbewerb „Wohnen im Alter“.

**55/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Herr Lhakpa Mönkangsar, Unterm Schloss 87, Balzers**

Herr Lhakpa Mönkangsar, Unterm Schloss 87, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Lhakpa Mönkangsar, Unterm Schloss 87, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Lhakpa Mönkangsar ist der Ehemann von Gelsang Mönkangsar. Gelsang Mönkangsar ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Herr Lhakpa Mönkangsar ist tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Herrn Lhakpa Mönkangsar, Unterm Schloss 87, Balzers,**  
erhebt.

**55/4 Werkgruppe – Ersatzanschaffung Lieferwagen – Genehmigung Nachtragskredit**

Seit dem Jahr 2010 ist bei der Werkgruppe der VW Bus T5 im Einsatz. Es handelt sich um einen Lieferwagen mit einer Doppelkabine und einer kleinen Ladebrücke. Jährlich werden rund 15'000 km Dienstwege zurückgelegt. Das Fahrzeug weist einen Kilometerstand von ca. 125'000 km auf. Das Fahrzeug dient primär als Transportfahrzeug für Rasenschnitt, Äste, Grünabfälle sowie Splitt, Kies und Beton.

Bedingt durch die nicht anhaltenden Elektronikprobleme und des kürzlich eingetretenen Selbstunfalls stellte sich die Frage, ob das Fahrzeug noch repariert werden soll oder eine Neuanschaffung sinnvoll ist. Die entsprechende Fragestellung wurde innerhalb der Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ behandelt. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag für eine Ersatzanschaffung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Werkgruppe hat die Bedürfnisse an das Nachfolgefahrzeug definiert.

- Tiefe Ladebrücke
- Hohe Nutzlast
- Grosse Ladebrücke
- 3-Seiten-Kipper
- Enger Wenderadius
- Geringe Fahrzeughöhe (Zufahrt in Tiefgarage)
- Mind. 3 Plätze in Kabine
- Übersichtlichkeit
- 

Das bisherige Fahrzeug weist in der Bedienerfreundlichkeit folgende Defizite auf:

- Hohe Ladebrücke
- Keine Kippfunktion
- Grosser Wenderadius
- Bedingte Übersichtlichkeit

Durch die gemachten Erfahrungen mit dem bisherigen Fahrzeug und dem Haupteinsatzzweck soll ein Klein-Lastwagen mit 3-Seiten-Kipper angeschafft werden. Als Referenzfahrzeug für die Ausschreibung dient der Renault Maxity 3-Seiten-Kipper.

#### **Kostenschätzung (inkl. MwSt.)**

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Anschaffungskosten   | CHF 41'000.00        |
| Wanderhöhung/Zubehör | CHF 4'000.00         |
| <b>Gesamtkosten</b>  | <b>CHF 45'000.00</b> |

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| Eintauschfahrzeug | - CHF 10'000.00 |
|-------------------|-----------------|

Die Ersatzanschaffung ist im Voranschlag 2018 nicht vorgesehen. Deshalb muss ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 45'000.00 genehmigt werden.

**Beschluss** (einstimmig): Für die Werkgruppe soll eine Ersatzanschaffung für den Lieferwagen (VW Bus T5) getätigt werden. Hierfür wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

#### **55/5 Betriebliche Personalvorsorge – Änderung Spar- und Risikoversicherung**

Aufgrund der schwierigen Anlagemärkte korrigiert sich der Umwandlungssatz laufend nach unten. Lag dieser im Jahr 2013 noch bei 7 %, so beläuft er sich im 2018 auf 6.4 %. Eine weitere Reduktion bis 2025 auf 5.5 % wurde von der LLB Vorsorgestiftung beschlossen. Dies wirkt sich ungünstig auf die Altersrenten der Mitarbeitenden aus. Mit einer Erhöhung der Sparbeiträge könnte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Die Personalvorsorgekommission hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und sich bei den übrigen Gemeinden sowie bei der Landesverwaltung über ihre Beitragssätze informiert. Der Leistungs- und Beitragsvergleich zeigt auf, dass in Balzers ein gewisser Aufholbedarf gegeben ist. Aus Sicht der Personalvorsorgekommission drängt sich eine Anpassung der Spar- und Risikoversicherung auf, damit sich die Gemeinde als sozialer Arbeitgeber positionieren kann.

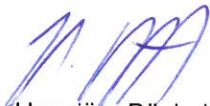
Ein nach Alter abgestuftes Sparmodell erachtet die Personalvorsorgekommission als sinnvoll. Mit entsprechenden Bandbreiten könnten die Mitarbeitenden ihre Beiträge auf die persönliche Lebenssituation abstimmen und gleichzeitig ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Auch in der Risikoversicherung sollte eine fortschrittliche Lösung angestrebt werden, welche die Mitarbeitenden im Invaliditätsfall ausreichend absichert.

An der Sitzung vom 9. Mai 2018 hat die Personalvorsorgekommission vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates beschlossen, per 1. Januar 2019 die vorgeschlagenen Anpassungen der Betrieblichen Personalvorsorge vorzunehmen.

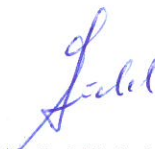
Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Per 1. Januar 2019 ist das altersabgestufte Sparmodell mit Wahlmöglichkeit für jeden Arbeitnehmer wirksam. Ebenfalls per 1. Januar 2019 gelten die angepassten Risikoleistungen. Die Prämie tragen wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer.

**Schluss der Sitzung** 20.15 Uhr



Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher



Martin Büchel  
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 14. Juni 2018**